



Dreijährige Berufsfachschule für Altenpflege

I. Ausbildungsziel

Die Ausbildung zum staatlich anerkannten Altenpfleger an der Berufsfachschule für Altenpflege vermittelt die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zur selbständigen und eigenverantwortlichen Pflege einschließlich der Beratung, Begleitung und Betreuung alter Menschen erforderlich sind.

Bewerber mit mittlerem Bildungsabschluss können bei Belegung des Zusatzprogramms zur Erlangung der Fachhochschulreife am Ende der dreijährigen Ausbildung die Prüfung zur Fachhochschulreife ablegen.

II. Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Berufsfachschule für Altenpflege sind:

1. a) der Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsstand,
b) der Hauptschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss und eine mindestens zweijährige Berufsausbildung oder eine mindestens einjährige Ausbildung zur Krankenpflegehelferin oder Altenpflegehelferin,
2. der Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des Berufs durch ein ärztliches Zeugnis und die Erklärung einer von der Schule genehmigten Einrichtung der Altenhilfe (stationäre oder ambulante Einrichtungen), dass sie den Bewerber praktisch ausbildet.

Eine Aufnahme in das zweite Ausbildungsjahr ist möglich für Altenpflegehelfer/-innen und Krankenpflegehelfer/-innen, wenn die Durchschnittsnote des Abschlusszeugnisses mindestens 2,5 beträgt. Über Verkürzungsmöglichkeiten bei Heilerziehungspflegehelfer/-helferinnen entscheidet die zuständige Schulaufsichtsbehörde.

Zusätzlich sind von ausländischen Bewerbern, die das Zeugnis nach Punkt II. 1. nicht an einer deutschen Schule erworben haben, ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen. Diese werden in einem Deutschtest überprüft.

III. Aufnahmeverfahren

Der Aufnahmeantrag ist an das Sekretariat der Schule zu richten. Der Termin, bis zu dem der Aufnahmeantrag eingegangen sein muss, ist jeweils der **1. März** eines Jahres für die Aufnahme im kommenden Schuljahr. Der Aufnahmetermin wird in der örtlichen Presse bekannt gegeben.

Zur Anmeldung sind einzureichen:

1. vollständig ausgefüllter Aufnahmeantrag,
2. lückenloser Lebenslauf in tabellarischer Form über den bisherigen Bildungsweg und gegebenenfalls ausgeübte Berufstätigkeit/Praktikum,
3. eine beglaubigte Abschrift oder Kopie der Zeugnisse nach II 1 und weiterer Qualifikationen
4. ein Passfoto,
5. bei Minderjährigkeit die Einwilligung der Erziehungsberechtigten,
6. eine Erklärung, ob und gegebenenfalls an welche Schule für Altenpflege der Bewerber bereits einen Aufnahmeantrag gerichtet hat **und**

der Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des Berufs durch ein ärztliches Zeugnis.

Bitte reichen Sie Zeugnisse und alle oben genannten amtlichen Bescheinigungen nur als **beglaubigte Kopie** ein, da eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht erfolgt.

Die Bewerber, die die Voraussetzungen erfüllen, erhalten eine Platzreservierung. Sie müssen daraufhin mit einer von der Schule genehmigten Ausbildungsstelle einen Ausbildungsvertrag abschließen. Erst nach Vorlage des Vertrags erfolgt die endgültige Zusage. Der Vertrag muss der Schule mindestens drei Wochen vor Unterrichtsbeginn vorliegen. Wenn mehr Bewerber vorhanden sind als Schulplätze, wird eine Warteliste geführt. Eine Beratung hinsichtlich der Ausbildungsstelle wird von der Schule angeboten.

IV. Unterrichtsfächer

Durchschnittliche Zahl der Wochenstunden

1. Pflichtbereich	1. Schuljahr	2. Schuljahr	3. Schuljahr
Religionslehre	1	1	1
Deutsch	1	1	1
Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege	10	10	10
Unterstützung bei der Lebensgestaltung	2	2	1
Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen Altenpflege als Beruf	1	2	2
2. Wahlpflichtbereich	1	1	1
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	18	18	17
3. Wahlfächer			
Zusatzprogramm zur Erlangung der Fachhochschulreife			
Deutsch	-	-	1
Englisch	2	2	2
Mathematik	2	2	2
Weitere Wahlfächer	1	1	1
4. Praktische Ausbildung	850 Std.	850 Std.	800 Std.

Die weiteren Abschnitte der praktischen Ausbildung im Umfang von mindestens 500 Stunden erstrecken sich insbesondere auf gerontopsychiatrische Einrichtungen oder Abteilungen, Allgemeinkrankenhäuser oder Rehabilitationskliniken, Hospize sowie auf Einrichtungen der offenen Altenhilfe. Die Aufteilung umfasst mindestens zwei unterschiedliche Abschnitte der praktischen Ausbildung, wobei der zeitliche Umfang von 150 Stunden je Abschnitt nicht unterschritten werden sollte. Wird der Schüler in einer stationären Einrichtung ausgebildet, muss ein Abschnitt im ambulanten Bereich stattfinden, wird der Schüler in einem ambulanten Bereich ausgebildet, muss ein Abschnitt im stationären Bereich stattfinden.

V. Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus einem praktischen, schriftlichen und mündlichen Teil.

VI. Ausbildungskosten

Es besteht Schulgeld- und Lernmittelfreiheit. Materialkosten sind teilweise selbst zu tragen. Anträge auf Übernahme der Umschulungskosten sind an das Arbeitsamt zu richten.